



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **101-2016**

Sachbearbeiter/in:
Rüdiger Schlender
Az.:

Datum: 12.08.2016

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Finanzausschuss	öffentlich	20.09.2016	zus. a) u. b) 6:0:0	Kg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	22.09.2016	zus. a) u. b) 9:0:0	UG
Rat	öffentlich	29.09.2016	zus. a) und b) 22:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: Gebührenkalkulation 2017 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Beschlussvorschlag:

a) Der Gebührenkalkulation für 2017 für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 1,6 % wird zugestimmt.

b) Die 22. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Für die dezentrale Abwasserbeseitigung wurde für das Jahr 2017 eine Schmutzwassergebühr für Fäkalschlamm in Höhe von **49,95 EUR/m³** und bei Sammelgruben von **40,00 EUR/m³** ermittelt.

Der zurzeit geltende Gebührensatz für Fäkalschlamm beträgt 44,26 EUR/m³ und für Sammelgruben 26,60 EUR/m³. Die Gebührenerhöhungen hängen überwiegend mit den Unterdeckungen aus den Vorjahren zusammen.

Seitens der Verwaltung wird daher folgende Anpassung des Gebührensatzes empfohlen:

- aus Hauskläranlagen **49,95 EUR/m³**
- aus abflusslosen Sammelgruben **40,00 EUR/m³**

Zusätzlich wird in § 2 Absatz 2 der Satzung folgende Ergänzung vorgenommen:

Buchstabe h)

Fehlfahrten – Bei nicht durchzuführender Entleerung 89,25 EUR/Stck.

Im Auftrage

Rüdiger Schlender

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

2 Anlagen